

# Allgemeine Versicherungsbedingungen «myOne Secure»

## Versicherungsschutz

### 1. Versicherte

InhaberInnen eines myOne Kundenkontos, welche ihr schriftliches Einverständnis zum Beitritt in die Karten-Diebstahl- und Verlustversicherung «myOne Secure» gegeben haben.

### 2. Versicherer

Basler Versicherung AG

### 3. Deckungsumfang

#### 3.1 Versicherte Schäden

Gedeckt sind Schäden durch missbräuchliche Verwendung der Kundenkarte, die dem Kunden/ der Kundin durch Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl), Beraubung oder Verlieren entstanden sind. Als Schäden gelten: Einkäufe, welche mit der Karte in der Zeit vom Verlust der Karte bis zur Feststellung der missbräuchlichen Verwendung getätigt worden sind.

#### 3.2 Höchstentschädigungssumme

Pro Versicherungsfall ist die Entschädigung auf 50 000 CHF begrenzt.

#### 3.3 Selbstbehalt

Ohne.

#### 3.4 Prämienabrechnung/Prämie pro Kundenkonto

Pro Konto wird eine Jahresprämie von 15 CHF (inkl. 5% Stempelsteuer) erhoben.

### 4. Versicherungsbeginn/-ende

Die Deckung beginnt nach Bezahlung der ersten Rechnung. Die Deckung erneuert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Bei Kartenverlust überträgt sich die Versicherung auf die neue Karte. Die Deckung erlischt automatisch bei Beendigung des Kollektiv-Versicherungsvertrages, Aufhebung oder definitiver Sperrung des Kundenkontos sowie 30 Tage nach Erhalt der schriftlichen Kündigung/Austrittserklärung durch eine der Vertragsparteien. Die Kündigung/Austrittserklärung kann jederzeit schriftlich erfolgen.

### 5. Schadenabwicklung

Verhalten der Versicherten im Schadenfall: Stellt ein Versicherter den Verlust der Karte oder einen Schaden durch missbräuchliche Verwendung fest, muss er dies unverzüglich telefonisch dem myOne Service Dietlikon melden. Der Schaden ist zusätzlich der Polizei zu melden. Eine Kopie der Polizeianzeige ist an myOne Service Dietlikon zu senden.

### 6. Datenschutz

Die Basler bzw. die von ihr beauftragten Dritten sind unter Wahrung des Datenschutzes befugt, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendigen Daten bei Accarda oder Dritten zu beschaffen und zu bearbeiten.

Der Versicherte kann jederzeit eine Mitteilung oder Berichtigung einer ihn betreffenden Information verlangen. Schützenswerte private Interessen des Versicherten sowie überwiegende öffentliche Interessen werden gewahrt.

Persönliche Angaben, die für die Abwicklung der vorliegenden Versicherung gemacht werden, sowie die im Zuge eines Leistungsfalles einzureichenden Daten werden von der Basler bzw. von den von ihr beauftragten Dritten ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung der Versicherung sowie der Behandlung und Abwicklung von Schadenfällen geführt.

Die Basler bzw. die von ihr beauftragten Dritten sowie Accarda sind befugt, die für die Vertragsabwicklung notwendigen Informationen und Daten auszutauschen, zu bearbeiten und zu übertragen. Falls erforderlich werden die Daten an involvierte Dritte, namentlich an Mit-, Rück- und andere beteiligte Versicherer sowie Gerichte, Behörden und Ämter weitergeleitet. Im Übrigen richtet sich der Datenschutz nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz.